



**Rede von
Oberbürgermeister Hansjörg Eger
zur Einbringung des Haushaltes
für das Jahr
2015**

Haushaltsrede von Oberbürgermeister Hansjörg Eger zur Einbringung des Haushalts der Stadt Speyer 2015 am 13.11.2014

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Letztes Jahr konnte ich auf das Ergebnis der 143. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung verweisen, das für die kommenden Jahre moderat steigende Steuereinnahmen und daraus resultierende Überschüsse voraussagte. Nun sind wir ein Jahr weiter und ein Jahr weiser. Mittlerweile reden wir von einer konjunkturellen Abkühlung und warten auf die Nachricht der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Der Deutsche Städtetag stellt in seinem aktuellen Gemeindefinanzbericht 2014 ebenfalls fest, dass sich die Aussichten für die Kommunalfinanzen verschlechtert haben:

Die noch im vergangenen Jahr geäußerten Erwartungen auf einen sicheren und deutlichen Finanzierungsüberschuss auf der kommunalen Ebene sind geschrumpft zu Hoffnungen, dass eine „schwarze Null“ erreicht werden kann.

Ursache für diese enttäuschten Erwartungen sind - wieder einmal - die Ausgaben für soziale Leistungen. Diese sind erneut stärker gestiegen als erwartet.

Im Jahr 2014 werden bundesweit 47 Milliarden Euro Sozialausgaben erwartet und bis 2017 ein Anstieg auf mehr als 54 Milliarden Euro.

Letztes Jahr habe ich darauf hinweisen müssen, dass eine positive statistisch berechnete Pauschalwertung für das Land nicht automatisch ein positives Signal für die Stadt Speyer sein muss. Ausgehend von der abgekühlten Prognose trifft die bundesweite Einschätzung des Städtetages exakt die Situation in Speyer. Besonders als Folge der hohen Sozialleistungen sind wir nicht in der Lage, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dies führt unweigerlich zu immer größeren Restriktionen durch die Aufsichtsbehörde, die uns dazu zwingen, unsere freiwilligen Leistungen immer weiter einzuschränken. Die Dauerfrage nach dem Inhalt und Kern der kommunalen Selbstverwaltung wird seitens der Bundes- oder Landesebene nur unzulänglich berücksichtigt, wenn man regelmäßig die stärkere Beteiligung der Bürgerschaft fordert, diese aber vor Ort nicht in die Lage versetzt, sich bei den freiwilligen Leistungen gestaltend einzubringen. Es ist wenig motivierend, wenn von oben neue Aufgaben übertragen und die Standards vorgegeben werden, die Mittel hierfür aber nicht bereitgestellt werden.

Sehr nachdenklich könnte man auch werden, wenn der Landtag bei Kenntnisnahme des Kommunalberichtes des Rechnungshofes beschließt: „Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kommunen die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Ausschöpfung der Einnahmelmöglichkeiten, zur Ausgabenbegrenzung sowie zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung umsetzen.“ (vgl. Schreiben Ministerium des Inneren vom 15.10.2014 zur Haushaltswirtschaft 2015 der kommunalen Gebietskörperschaften).

Wo ist der Hinweis auf die seitens der kommunalen Spitzenverbände geforderte Aufgabenkritik in allen Ebenen und Bereichen? Wo ist die Beachtung des

Konnexitätsprinzips? Wo ist, bei aller Berechtigung von Vorschlägen und Hinweisen des Rechnungshofes, die Kooperationsbereitschaft, die notwendigen Rahmenbedingungen zu setzen, aber auch die örtlichen Besonderheiten in unserem sehr heterogen strukturierten Bundesland zu berücksichtigen?

Vor Ort versuchen wir bei insgesamt steigenden Budgets mit immer geringeren freien Mitteln, den Bürgern nachhaltig und zukunftsfähig eine gute Lebensqualität zu erhalten. Vor Ort wollen wir attraktive Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in der Metropolregion Rhein-Neckar neben den Mitbewerbern aus Baden-Württemberg oder Hessen auch für die Zukunft garantieren. Dass wir uns in Speyer in den letzten Jahren mehr als bemüht haben, zeigt sich im folgenden (**Schaubild 2**), welches Ihnen die Speyerer Kassenkredite und den Gesamtschuldenstand seit 2005 darstellt. Die rote Linie zeigt in diesem Schaubild die Entwicklung der Investitionskredite, die blaue Linie die Kassenkredite und die gelbe Linie die Gesamtverschuldung. Die eingefügten Zahlen nennen Ihnen die Schuldenstände in Mio. EURO. Sie sehen, dass wir in Speyer entgegen dem Landestrend die gesamtwirtschaftliche Situation genutzt haben. Der Kassen- wie auch der Investitionskreditstand konnten jeweils in Höhe von rund einer Mio. EURO abgebaut werden. Für die kommenden Jahre dürfen wir jedoch nicht leichtsinnig werden angesichts der fehlenden Aussicht auf gravierende strukturelle Änderungen. Hinzu kommen Herausforderungen und Problemlagen wie

- der Unterhaltungstau bei Straßen und Brücken,
- die Inklusion sowohl in der Infrastruktur als auch in der Personalstruktur
- die Asylbewerbersituation
- die Wohnraumknappheit
- der Kita-Ausbau
- die neue Feuerwehr-Struktur hinsichtlich Personal und Liegenschaften
- der ÖPNV-Ausbau
- das Risiko des Zinsanstieges bei den Krediten
- U.a. (z.B. das Transparenzgesetz)

Bezogen auf Rheinland-Pfalz stellt der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2014 fest, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden seit nunmehr 24 Jahren ein Finanzierungsdefizit ausweisen.

In den letzten zehn Jahren nahmen die Gesamteinnahmen um durchschnittlich 4,2 % zu. Demgegenüber wuchsen die Gesamtausgaben um durchschnittlich 3,5%. Bei einer Verstetigung dieser Zuwachsraten könnten 2015 erstmals seit einem Vierteljahrhundert in einer Gesamtbetrachtung die Einnahmen knapp ausreichen, um die Ausgaben zu decken. Sie können dies der Spalte „Projektion“ des **Schaubildes 3** entnehmen. Bitte beachten Sie aber auch den stetig guten wirtschaftlichen Erfolg seit der Krise 2008, die für den Zeitraum der Projektion angekündigte „Abkühlung“ und die gerade aufgelisteten Herausforderungen, deren Aufzählung nicht vollständig ist.

Aus diesen wenigen Zahlen der Kommunen in Rheinland-Pfalz ist ersichtlich, dass wir seit Jahren ein nach wie vor ungelöstes strukturelles Problem bei den Kommunal финанzen haben. Ein Auseinanderfallen von neuen Aufgaben und Finanzierungsverantwortung ist

immer stärker zu beobachten, zuletzt auch bei den Diskussionen zur Inklusion. Das Hauptproblem des kommunalen Finanzsystems sind weniger die schwankenden Einnahmen, sondern die fremdbestimmten Aufgaben und Ausgaben, die insbesondere bei den Sozialausgaben die meisten Kommunen schlichtweg überfordern.

Das Landesfinanzausgleichsgesetz wurde zwischenzeitlich geändert und ist zum 01.01.2014 in Kraft getreten. Zusätzliche Mittel von € 50 Mio. sind eingeflossen und Umschichtungen zugunsten der neuen Schlüsselzuweisungen C1 und C2, die an die Sozialausgaben gekoppelt sind, gehen zulasten der Schlüsselzuweisung B2. Nach einer Analyse der Neuregelung stellte der Städtetag fest, dass die Forderung des VGH nach einem „spürbaren Beitrag“ des Landes zur Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen nicht erfüllt wird und dass das strukturelle Defizit der Städte nicht beseitigt wurde. Insbesondere Städte mit hohen Sozialausgaben erhalten immer noch keine angemessene Abdeckung ihrer Aufwendungen.

Eine erneute Klage hinsichtlich der Finanzausstattung ist als Musterklage von der Stadt Pirmasens eingereicht worden. Ich bin auf den Verlauf des Verfahrens und den Ausgang gespannt. Eventuell wird auch die Entscheidung des BVerwG vom 31.01.2013 über den für eine kommunale Selbstverwaltung notwendigen Finanzrahmen konkretisiert. Eventuell kann auch eine Antwort auf die Frage gefunden werden, wie ein zwischen Bund, Land und Kommunen gleichrangiger Finanzbedarf bei gültiger Schuldenbremse für Bund und Land von den Kommunen zum Jahresende kompensiert werden soll.

Meine Damen und Herren, ich komme zum **Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF)**. Mit Konsolidierungsvertrag vom 11.12.2012 haben wir unsere Teilnahme am KEF erklärt. Ziel des KEF in Rheinland-Pfalz ist es, die Kassenkredite Stand 31.12.2009 ab 2012 in den kommenden 15 Jahren um zwei Drittel zu reduzieren. Die Bedeutung für Speyer entnehmen Sie dem **Schaubild 5**. Die Zahlen sind hinlänglich bekannt.

Der Entwurf des Konsolidierungsnachweises für das Jahr 2013 liegt vor. Mit einem Konsolidierungsanteil von 3,06 Mio. € haben wir unser Ziel für 2013 um 1,28 Mio. € mehr als deutlich überschritten und so auch den zusätzlichen unbezifferten Konsolidierungsanteil erbracht. In 2014 werden wir wahrscheinlich schlechter dastehen, das bezifferte Konsolidierungsziel aber erreichen können.

Lassen Sie mich jetzt den Haushalt 2015 der Stadt Speyer vorstellen.

Dies ist der siebte Haushalt, der nach den Vorschriften der kommunalen Doppik erstellt wurde, wobei ich nicht so weit gehen möchte, hier vom „verflixten siebten Jahr“ zu sprechen. Alle Jahre sind in diesem Kontext „verflixt“.

Den Aufbau des doppischen Haushaltsplans kennen Sie in der Zwischenzeit, ich brauche Ihnen hierzu nichts mehr zu erläutern.

In der Spalte „Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres“ sind nach wie vor keine Werte zu finden, da wir mit der Erstellung der Jahresrechnungen noch nicht auf dem Laufenden sind.

Die Jahresrechnungen 2010 und 2011 liegen vor, sie werden Ihnen in der ersten Dezembersitzung zur Feststellung vorgelegt. Die Rechnungen 2012 und 2013 wollen wir in 2015 und die Abschlüsse 2014 und 2015 in 2016 vorlegen.

Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir daher

- noch einen Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte noch die auf die einzelnen Posten entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist.
- eine vorläufige Jahresrechnung 2013 ebenfalls mit Konten beigefügt. In dieser sind im Bereich zahlungsneutrale Bilanzbuchungen folgende Sachverhalte zu beachten:
 1. Abschreibungen (Posten 14/15) sowie die Auflösungen der Sonderposten (Posten 2/9) sind in den Ansätzen 2013 enthalten, aber noch nicht in der Rechnung. Der hierfür notwendige Afa-Lauf 2013 kann erst durchgeführt werden, wenn die Bilanz 2012 abgeschlossen ist. Hiervon sind alle Produkte betroffen.
 2. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind ebenfalls nur im Ansatz aber noch nicht im Ergebnis enthalten.
 3. Rückstellungen im Personalbereich (für Urlaub, Altersteilzeit, Mehrarbeit, Pensionsverpflichtungen) sind ebenfalls in allen Produkten vorhanden. Hier wird jährlich die Veränderung zum Anfangsbestand in den einzelnen Produkten berechnet, so dass hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen gebucht werden. Zu veranschlagen ist aber nur die geschätzte Gesamtsumme der saldierten Veränderung.
Im Haushalt 2015 ist keine weitere Steigerung der Pensions- und Beihilferückstellung veranschlagt, da die hierfür erforderliche Hochrechnung der PPA –Versorgungskasse- derzeit noch nicht vorliegt. Änderungen werden falls notwendig im Nachtrag 2015 veranlagt werden.
Abschließend sei zur Jahresrechnung 2013 noch angemerkt, dass sich deren Ergebnis auch weiterhin durch Veränderungsbuchungen aus dem Bereich der Anlagebuchhaltung ändern wird (Aktivierungen aus der Herstellung von Anlagevermögen, Korrekturen aus Vorjahren).

Diese Ausdrücke sind sehr umfangreich, so dass wir sie nur ein Mal für jede Fraktion gefertigt haben.

(Schaubild 7)

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 132,48 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 144,65 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -2,63 Mio. € ein Defizit von rund 14,80 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter dem Posten 31 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts.

Der Tabelle in **Schaubild 8** können Sie die Erträge, Aufwendungen und Salden (Ergebnisse) der Teilhaushalte entnehmen:

- Teilhaushalt 1, zentrale Dienste: minus 7,9 Mio. €
- Teilhaushalt 2, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste: minus 8,6 Mio. €,

- Teilhaushalt 3, Kultur, Bildung, Senioren und Sport: minus 15,4 Mio. €,
- Teilhaushalt 4, Jugend, Familie und Soziales: minus 48,8 Mio. €
- Teilhaushalt 5, Bauwesen: minus 10,3 Mio. € und
- Teilhaushalt 6, Zentrale Finanzdienstleistungen: plus 76,2 Mio. €

Aus dieser Tabelle ersehen Sie, dass die Erträge aus den Steuern und dem Finanzausgleich letztendlich alle anderen Aufwendungen der Stadt mittragen, aber eben zur Deckung nicht ausreichend sind. Das strukturelle Defizit ist deutlich und zeigt sich gerade nicht in den freiwilligen Leistungen.

Die Situation der einzelnen Teilhaushalte ist grafisch **Schaubild 9** zu entnehmen. Sie belaufen sich für den gesamten Ergebnishaushalt einschließlich der inneren Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten auf insgesamt 148,6 Mio. €. Selbstredend ist der größte Anteil der Erträge mit knapp 61 % oder 90,4 Mio. € im Teilhaushalt 6 zu finden, in dem die Steuern, die allgemeinen Zuweisungen, die Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Zinsen veranschlagt sind. Der ebenfalls noch bemerkenswerte Anteil von 20 % oder 29,7 Mio. € aus dem Bereich Jugend, Familien und Soziales ergibt sich insbesondere aus den Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten, Heimunterbringungen, Asylbewerber, Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger und Rückersätzen. Aber es sind nur 20 % und ein Fehlbetrag von € 48,8 Mio. verbleibt, wenn da nicht die Steuern, vergleichbaren Einnahmen und Schlüsselzuweisungen noch wären.

Die Veränderung bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich aus **Schaubild 10**. Die mit dem Finanzausgleich für den Sozialbereich ab 2014 neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 belaufen sich für Speyer nach Hochrechnung auf € 3,5 Mio. während gleichzeitig eine Kürzung der Schlüsselzuweisung B2 in 2014 um € 2,6 Mio. angekündigt wurde. Ob die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich nachhaltig, besser gesagt dauerhaft zu einer Verbesserung der Finanzausstattung führen werden, muss sich noch erweisen. In den Jahren 2009 bis 2012 erhielten wir jeweils deutlich höhere Zuweisungen bei B2.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt bei Produkt 61100 unter Posten 1 veranschlagt. Die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie im Vorbericht und in dem Haushaltsausdruck, der die Konten unter den jeweiligen Posten ausweist. Die Entwicklung der letzten 4 Jahre ist auch dem folgenden **Schaubild 11** zu entnehmen. Achtung, bei 2012 und 2013 sind es die nicht festgestellten, also vorläufigen Rechnungsergebnisse.

Die Realsteuerhebesätze betragen für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 400 %. Diese Hebesätze haben wir ja bereits mit der Haushaltssatzung 2012 von 280 % bzw. 370 % entsprechend angehoben.

Bei der Gewerbesteuer verbleibt der Hebesatz seit 1995 unverändert bei 405 %. In Rheinland-Pfalz beträgt der Durchschnittshebesatz 2014 der kreisfreien Städte bei der Grundsteuer B 411 % und bei der Gewerbesteuer 409 %. Mit unseren Hebesätzen liegen wir also geringfügig unter dem Durchschnitt. Dies wurde bereits mehrfach von der ADD moniert. Und hier spielt der eingangs zitierte Beschluss des Landtages eine Rolle, der in

dem Haushaltsrundsreiben des Ministers dahingehend ergänzt wird, dass die Kommunalaufsichten angehalten werden, auf die Einhaltung des Nachweises nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 der GemHV zu achten. Hiernach muss die Gemeinde nachweisen, wie sie innerhalb von 5 Haushaltsfolgejahren den Jahresfehlbetrag durch Überschüsse ausgleichen will.

Wie sollen wir Überschüsse erwirtschaften, wenn selbst bei völliger Streichung aller freiwilligen Leistungen ein Fehlbetrag übrig bleibt? Und welche Lebensqualität wird Speyer dann noch haben? Und wie können wir gerade im Attraktivitätswettbewerb mit den rechtsrheinisch finanziell besser gestellten Kommunen dann noch einen Standortwettbewerb führen? Wie wird der Wirtschaftsstandort sich gestalten, wenn wir noch weniger Mittel in den Unterhalt bzw. Ausbau von Strassen, Lärmschutz, Internetversorgung, aber auch in die Bereiche Gesundheit, Pflege, Betreuung, Wohnraum, die Schulen nicht zu vergessen, fließen lassen. Und auf freiwillige Leistungen im kulturellen Bereich, im Tourismus oder auch im Sport, also jene Leistungen, von der die Lebensqualität in dieser Stadt besonders geprägt wird, sollen wir ganz verzichten? Das, meine Damen und Herren, kann ich mir überhaupt nicht vorstellen!

Wenn wir über solide Einnahmen verfügen wollen, müssen wir die Anteile an Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer, an der Gewerbesteuer sichern. Diese vor Ort erwirtschafteten Einnahmen machen ca. 70 % aus, wie sie dem Schaubild entnehmen können.

Leider wenig erfreulich schätzen wir die Entwicklung bei der Gewerbesteuer ein. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung nur noch 33,5 Mio. € einnehmen werden. Den Haushaltsansatz 2014 von 36,2 Mio. € werden wir im Rechnungsergebnis wohl gerade so erreichen. Dies ist jedoch auch durch Nachzahlungen aus Vorjahren bedingt. Sollte sich die Abkühlung verzögern oder gar abgewendet werden können, werden wir prüfen, ob es im Nachtragshaushalt möglich sein wird, den Ansatz zu erhöhen.

(Schaubild 12)

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen ein nicht unbeträchtlicher Teil (z.Zt. 17,04 %) über die Gewerbesteuerumlage von Bund und Land wieder abgeschöpft wird, wir also unseren Teil zur Finanzierung dieser Aufgaben ebenfalls erfüllen.

Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2009 - 2013 bzw. den Haushaltsansätzen 2014 und 2015.

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage bin ich bereits bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts angekommen. Die Verteilung der Aufwendungen auf die Teilhaushalte können Sie nochmals dem **Schaubild 9** entnehmen.

Der größte Aufwand mit 78,4 Mio. € oder 48,0 % entsteht im Teilhaushalt 4, Jugend, Familie und Soziales. Es ist leider seit Jahren ein gewohntes Bild, dass die für diesen Bereich benötigten Mittel nicht nur den größten Posten im Haushalt ausmachen, sondern von Jahr zu Jahr erheblich steigen. Im Haupthaushalt 2014 hatten wir hier noch Aufwendungen in Höhe von 74,7 Mio. €, die wir im Nachtragshaushalt auf 77,0 Mio. €, also um rund 2,3 Mio. € erhöhen mussten. Jetzt erfolgt für 2015 ein weiterer Anstieg um knapp 1,4 Mio. €. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und ziehen sich durch den gesamten Teilhaushalt 4.

Auch die Personalaufwendungen geben nicht zuletzt als Folge der Tarifierhöhungen Anlass zur genaueren Betrachtung. Die Entwicklung der Personalaufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild (14)** entnehmen:

- Im Jahr 2000 waren es 27,9 Mio. €
- 2005: 31,7 Mio. €
- 2011: 38,7 Mio. €
- 2012: 40,8 Mio. €
- 2013: 42,0 Mio. €
- 2014: 43,0 Mio. €
- 2015 sind es ebenfalls 43,0 Mio. €.

Ein weiterer Anstieg konnte 2015 nur dadurch vermieden werden, dass -wie bereits eingangs erwähnt- keine Pensions- und Beihilferückstellungen veranschlagt wurden. Aufgrund dieser Entwicklung habe ich bereits im vorvergangenen Jahr verfügt, dass frei werdende Stellen in der Verwaltung grundsätzlich erst nach 6 Monaten wiederbesetzt werden können. Ausnahmen hiervon gibt es auch weiterhin nur, wenn eine zeitweilige Nichtbesetzung gravierende Nachteile für die Stadt zur Folge hätte.

Meine Damen und Herren, ich muss hier wiederholen, was ich bereits in meiner Rede zur Einbringung der Haushalte der beiden letzten Jahre gesagt habe und bitte mich nicht falsch zu verstehen. Das Thema Personalaufwand ist wesentlich, weil der öffentliche Dienst motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat und weiter braucht. Eine Kommunalverwaltung ist ein personalintensiver Betrieb. Die Menschen in der Verwaltung haben einen Anspruch auf flexible Arbeitszeiten, Fortbildungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitsbedingungen, bei denen nicht sofort in einem Krankheitsfall oder beim Jahresurlaub die fehlende Personalreserve zur Überlastung der verbliebenen Kollegenschaft führt. Und selbstverständlich gönne ich jedem meiner Beschäftigten sein Gehalt und genauso selbstverständlich bin ich der Ansicht, dass Tarifierhöhungen unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage geboten sind, weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Arbeit leisten und weil der öffentliche Dienst auch im Vergleich zu anderen Branchen als Arbeitgeber wettbewerbsfähig und attraktiv bleiben muss. Ich kann Ihnen versichern, dass die verwaltungsinterne Aufgabenkritik stattfindet, in der Regel aber z.B. zu längeren Bearbeitungszeiten bei Anträgen führt. Der Personalaufwand belastet unseren Haushalt nicht unwesentlich, die Qualität der geleisteten Arbeit soll dabei aber ein wesentliches Kriterium bleiben.

Die zweite Säule des doppischen Haushalts ist der **Finanzhaushalt (Schaubild 15)**. Er enthält alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2015 ohne Berücksichtigung ihrer

Periodenzugehörigkeit. Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 129,49 Mio. € (Pos. 10 der Zusammenstellung des Finanzhaushalts), laufenden Auszahlungen von 135,22 Mio. € (Pos. 17), Zins- und Finanzeinzahlungen von 2,94 Mio. € und Zinsauszahlungen von 5,58 Mio. € ein Defizit von 8,37 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 2,49 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 6,54 Mio. €, also ein Saldo von rd. 4,05 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 12,42 Mio. €. Durch die positive Differenz zwischen Darlehensaufnahme und Tilgungsleistungen verringert er sich auf 11,09 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € sind der Investitionsübersicht im Anschluss an den Teilfinanzhaushalt 6 zu entnehmen. Die wesentlichen Maßnahmen, die Sie dem **Schaubild 16** entnehmen können, sind folgende:

- Die Ersatzbeschaffung des Wechselladerfahrzeuges der Feuerwehr ist aufgrund des Alters des bisherigen Fahrzeugs (Baujahr 1993) und der größeren Zahl der Abrollbehälter unumgänglich.
- Der Neubau eines Pavillons der Woogbachschule mit 8 Klassensälen und Nebenräumen ist zwingend erforderlich.
- Der Umbau der Fachräume der integrierten Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb wurde 2013 begonnen und soll nun zügig fortgesetzt werden.
- Das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ hat mit der Quartiersmensa Q + H und der Neugestaltung des Berliner Platzes begonnen und muss mit der 2. Hälfte (Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen) fortgesetzt werden.
- Die einzelnen Straßenausbaumaßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Finanzhaushalt des Produkts 54100 – Gemeindestraßen – aufgelistet.
- Und die eingangs angesprochenen Punkte wie z.B. Feuerwehr, Inklusion, Rettungswache u.a. werden ebenfalls zu Buche schlagen.

Es sind also auch in 2015, wie schon in den vergangenen Jahren, nur die dringenden Maßnahmen veranschlagt. Wie schon in den vergangenen Jahren habe ich lange mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung beraten, ob und wenn ja, welche Maßnahmen noch gestrichen oder auf kommende Jahre gestreckt werden können. Wir mussten allerdings erkennen, dass dies im Hinblick auf unsere Verkehrssicherungspflichten und die Sicherheit der Bürger der Stadt Speyer verantwortungslos gewesen wäre und außerdem der geltenden Beschlusslage widersprochen hätte. Gerne hätten wir deutlich mehr investiert, und dies wäre auch sicherlich notwendig gewesen, aber die dafür notwendigen Finanzmittel haben wir einfach nicht zur Verfügung. Wir werden weiterhin von der Substanz leben müssen.

(Schaubild 17)

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen,
dass wir eine Darlehensaufnahme von 4.045.680 €
bei einer Tilgung von 2.721.100 €
somit also eine Neuverschuldung von 1.324.580 €
veranschlagt haben.

Natürlich wäre es im Sinne einer weiteren Haushaltskonsolidierung wichtig gewesen, auch im kommenden Jahr -wie letztmals 2013- eine Nettoentschuldung zu erreichen. Wie ich bei meinen Ausführungen zu den Investitionsmaßnahmen aber schon dargelegt habe, ist dies leider nicht möglich. Zumindest konnte die Nettoneuverschuldung gegenüber 2014 planmäßig um über eine halbe Million € reduziert werden.

Zu den rechtsfähigen Stiftungen:

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem **Schaubild 18** entnehmen können, weisen die Haushalte aller Stiftungen Überschüsse aus.

Bei der Bürgerhospitalstiftung sind dies 168.860 €, bei der Waisenhausstiftung 25.300 € und bei der Kolbstiftung 2.110 €. Insbesondere bei der Waisenhausstiftung werden wir jedoch in den kommenden Jahren weiterhin Vorsicht walten lassen müssen, weil durch die dauerhaft niedrigen Zinsen die Erträge der Stiftung recht niedrig sind. So mussten wir im Haushalt 2015 die Zuschüsse der Stiftung an den städtischen Haushalt für das Netzwerk für Kindeswohl und Kindergesundheit (Produkt 36390) von 65.000 € um 35.000 € auf 30.000 € kürzen. Bereits im Haushalt 2014 war hier eine Reduzierung um 25.000 € von 90.000 € auf 65.000 € erforderlich. Gerne hätten wir den Zuschuss in der ursprünglichen Form aufrechterhalten, aber weder das Stiftungsgesetz noch die Stiftungssatzung lassen höhere Zuschüsse zu, wenn diese zu einem Vermögensverzehr führen würden.

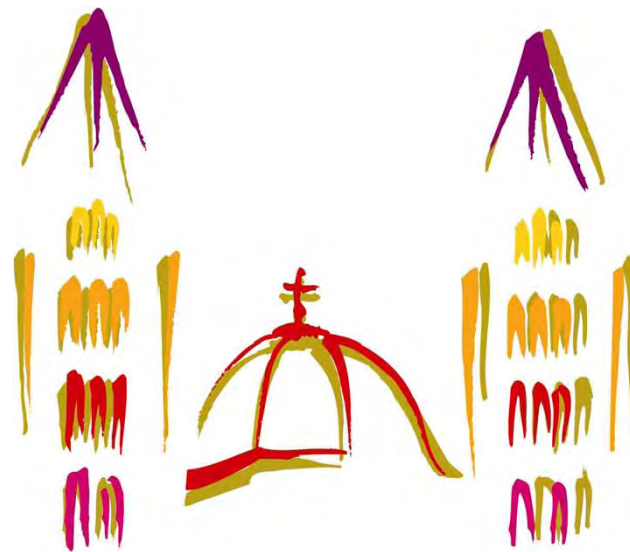
Meine Damen und Herren, wir haben letztes Jahr im Ältestenrat festgelegt, dass wir den Haushalt 2014 nicht im nichtöffentlichen Haupt- und Stiftungsausschuss, sondern in einer öffentlichen Ratssitzung, die die Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses ersetzt, diskutieren wollen. Da sich dieses Verfahren aus meiner Sicht bewährt hat, möchte ich es auch für den Haushalt 2015 beibehalten, so dass wir ihn in der Ratssitzung am 11.12.2014 ausführlich diskutieren können.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen zwar erneut einen unausgeglichene Haushalt vorlegen. Dennoch werde ich den Kopf nicht in den Sand stecken. Die Bürgerschaft unserer Stadt verdient es, dass wir uns weiter für die Zukunft von Speyer einsetzen. Deshalb sehe ich die Notwendigkeit, die Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken und verspreche mir gerade von dem eingeschlagenen Wege der integrierten Stadtentwicklung sehr viel. Unsere Potentiale müssen bestmöglich genutzt werden und das bedeutet, Schwächen zu bekämpfen und Stärken zu stärken, z.B. durch ein gelungenes und von der Bürgerschaft getragenes Marketingkonzept. Ich baue dabei auf Ihre konstruktive Mitarbeit als gewählte Vertreterinnen der Stadt und appelliere an Sie, den Haushalt 2015 mitzutragen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.



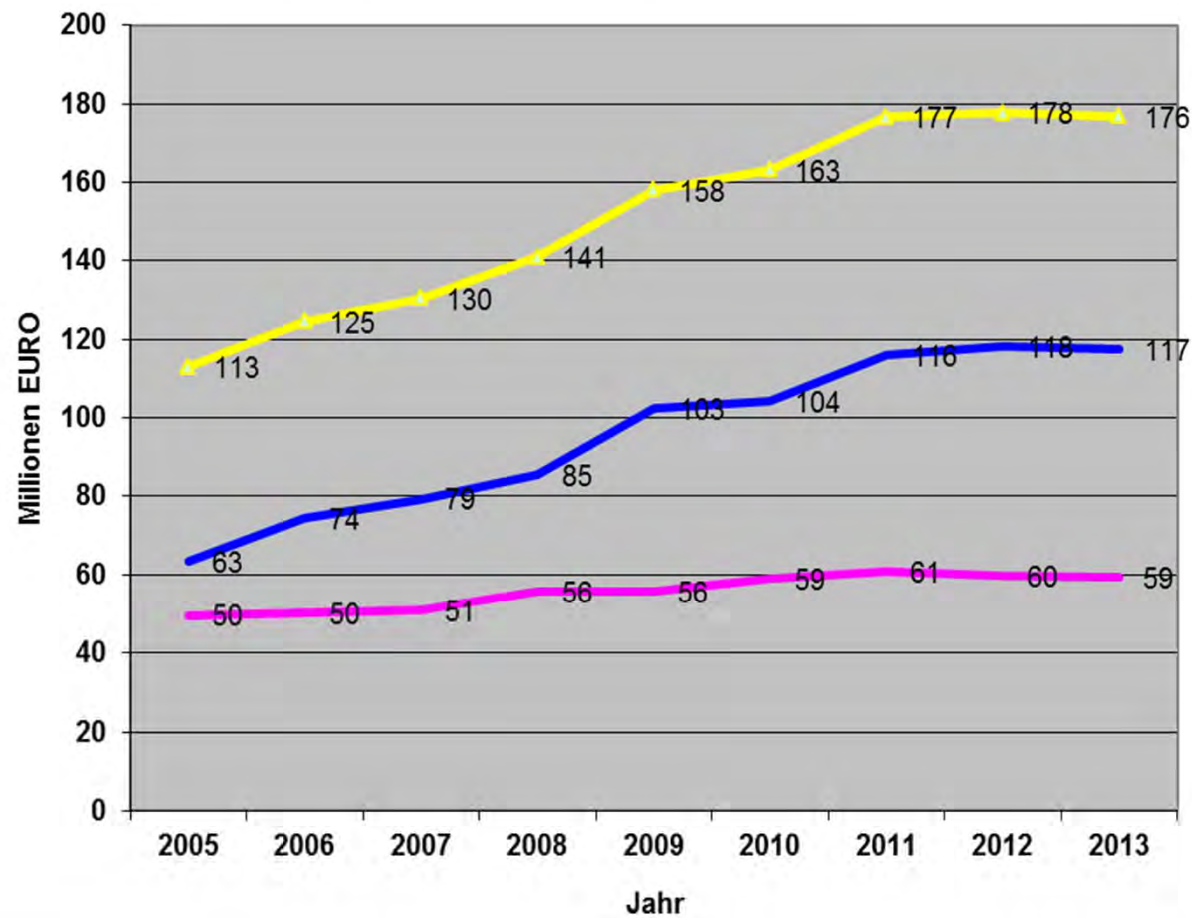
Haushalt 2015 der Stadt Speyer

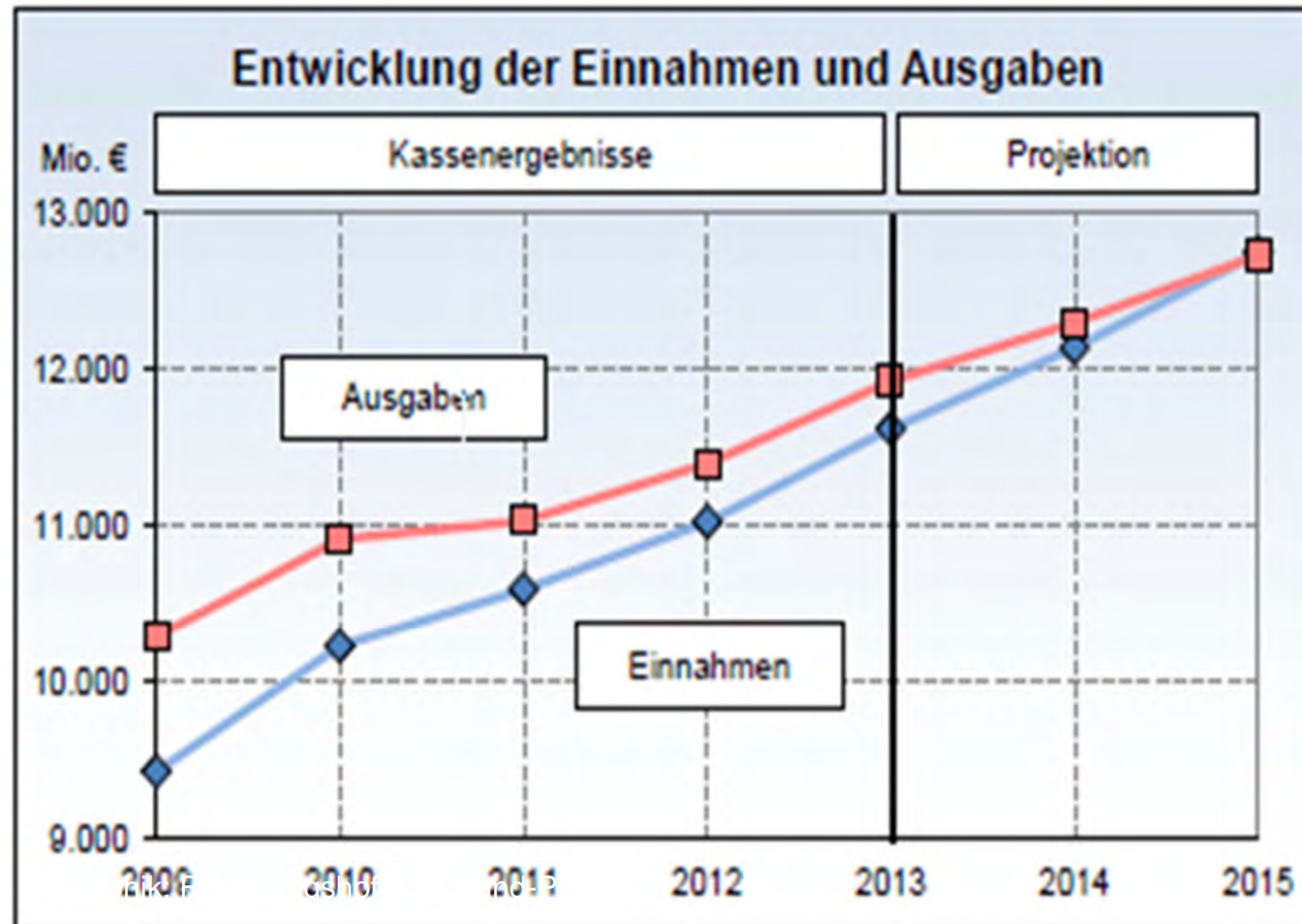


S P E Y E R



Gesamtschulden der Stadt 2005 - 2013





Graphik: Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Kommunaler Entschuldungsfonds für Speyer





Ergebnishaushalt 2015

lfd. Erträge:	132.484.385 €
lfd. Aufwendungen:	-144.645.780 €
Finanzerträge:	2.941.320 €
Finanzaufwendungen:	-5.581.650 €
Jahresfehlbetrag:	-14.801.725 €



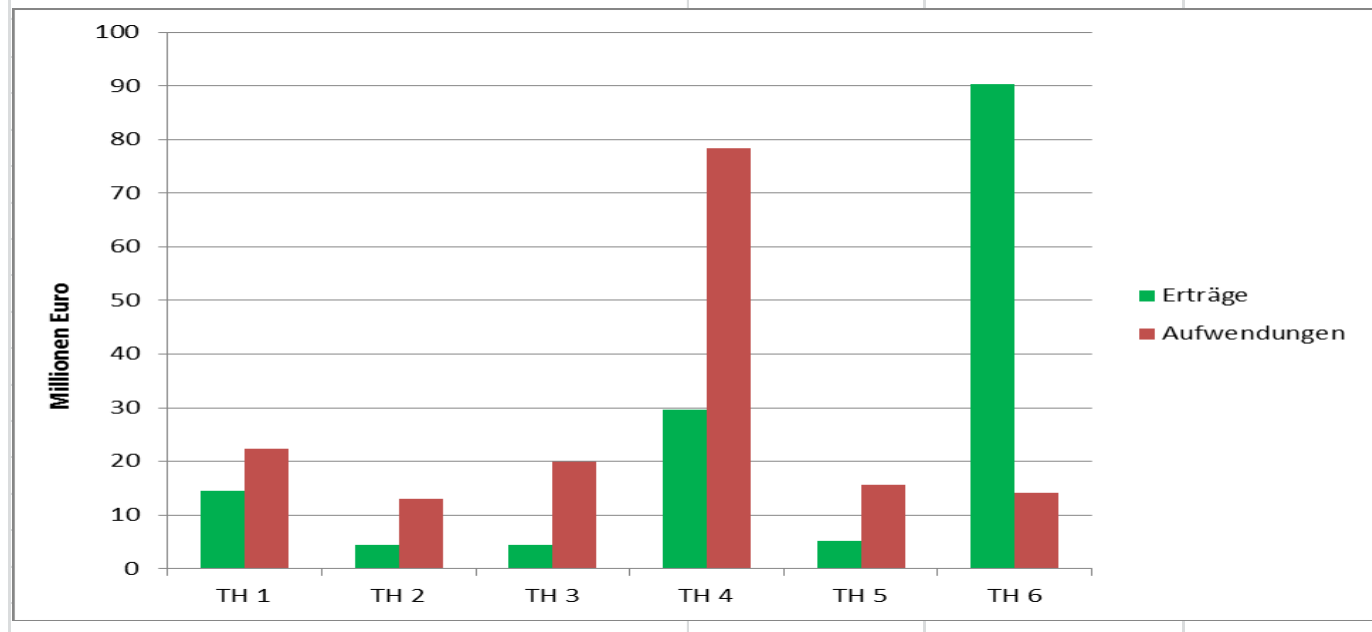
Teilhaushalte



Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss/ Überschuss
	EURO	EURO	EURO
1) Zentrale Dienste	14.448.518 €	22.352.780 €	-7.904.262 €
2) Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste	4.360.135 €	13.005.079 €	-8.644.944 €
3) Kultur, Bildung, Senioren und Sport	4.479.780 €	19.877.988 €	-15.398.208 €
4) Jugend, Familie und Soziales	29.671.200 €	78.433.741 €	-48.762.541 €
5) Bauwesen	5.245.170 €	15.553.530 €	-10.308.360 €
6) Zentrale Finanz- dienstleistungen (mit nicht rechtsfähigen Stiftungen)	90.397.550 €	14.180.960 €	76.216.590 €
Gesamthaushalt	148.602.353	163.404.078	-14.801.725

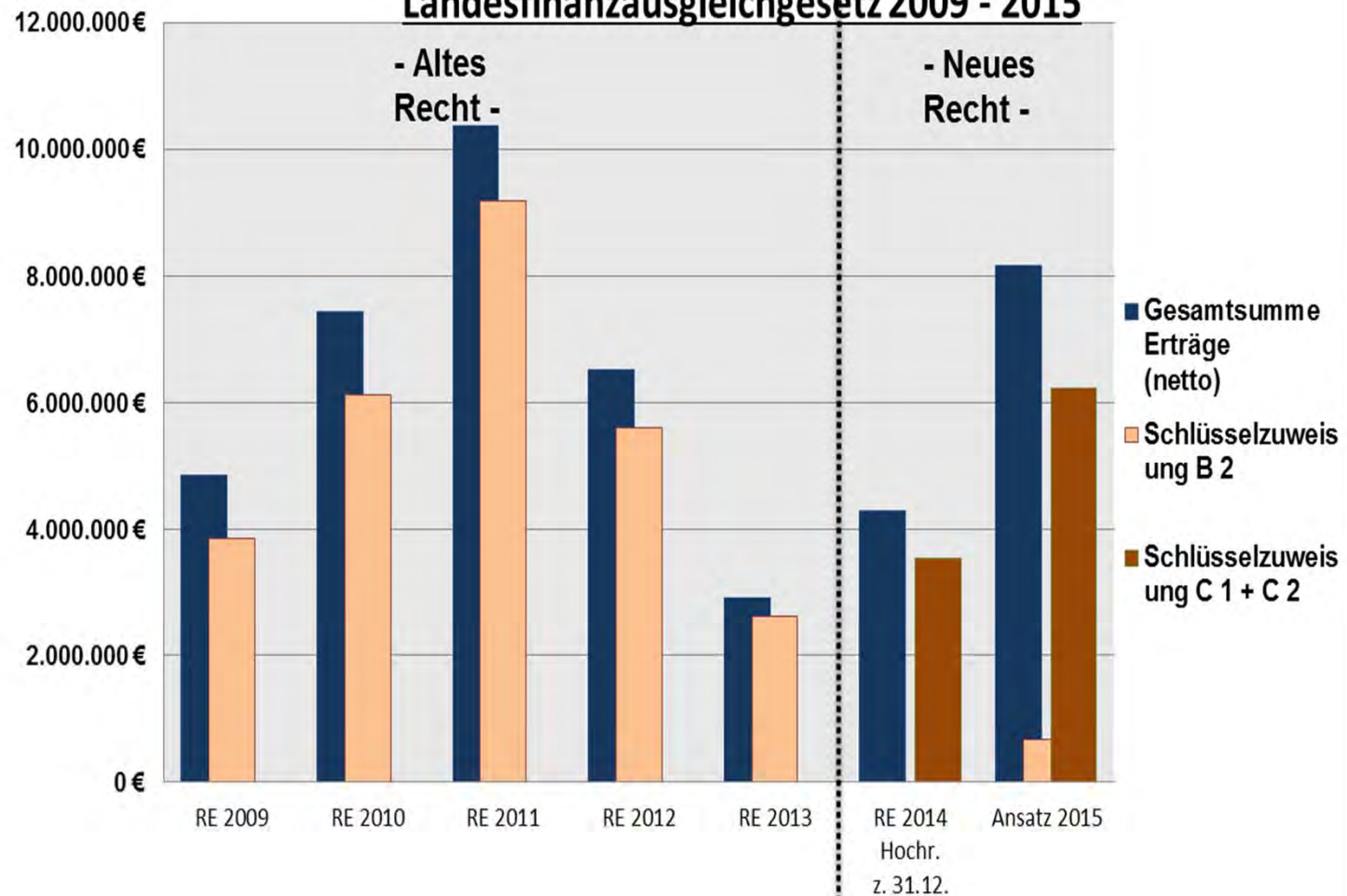


Teilhaushalt	Erträge EURO	Aufwendungen EURO	Zuschuss/ Überschuss EURO
1) Zentrale Dienste	14.448.518 €	22.352.780 €	-7.904.262 €
2) Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste	4.360.135 €	13.005.079 €	-8.644.944 €
3) Kultur, Bildung, Senioren und Sport	4.479.780 €	19.877.988 €	-15.398.208 €
4) Jugend, Familie und Soziales	29.671.200 €	78.433.741 €	-48.762.541 €
5) Bauwesen	5.245.170 €	15.553.530 €	-10.308.360 €
6) Zentrale Finanz- dienstleistungen	90.397.550 €	14.180.960 €	76.216.590 €
Gesamthaushalt	148.602.353	163.404.078	-14.801.725





Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichgesetz 2009 - 2015





Steuern und steuerähnliche Einnahmen	Rechnungsergebnisse		Haushaltsansätze	
	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
Grundsteuer A+B	8.561.619	8.402.431	8.416.500	8.516.500
Gewerbesteuer	41.074.117	41.146.615	36.200.000	33.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.905.933	20.556.374	20.500.000	21.700.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.698.620	2.752.197	2.750.000	2.850.000
Vergnügungssteuer	1.124.400	1.605.876	1.576.650	1.926.650
Hundesteuer	204.341	211.921	210.060	215.280
Familienleistungsausgleich	2.074.770	2.058.385	2.051.000	2.100.000
Schlüsselzuweisungen	8.540.070	5.562.482	6.291.500	10.570.000
Zuweisungen des Landes aus dem KEF	3.565.210	3.565.210	3.565.210	3.565.210
Summe	87.749.080	85.861.491	81.560.920	84.943.640

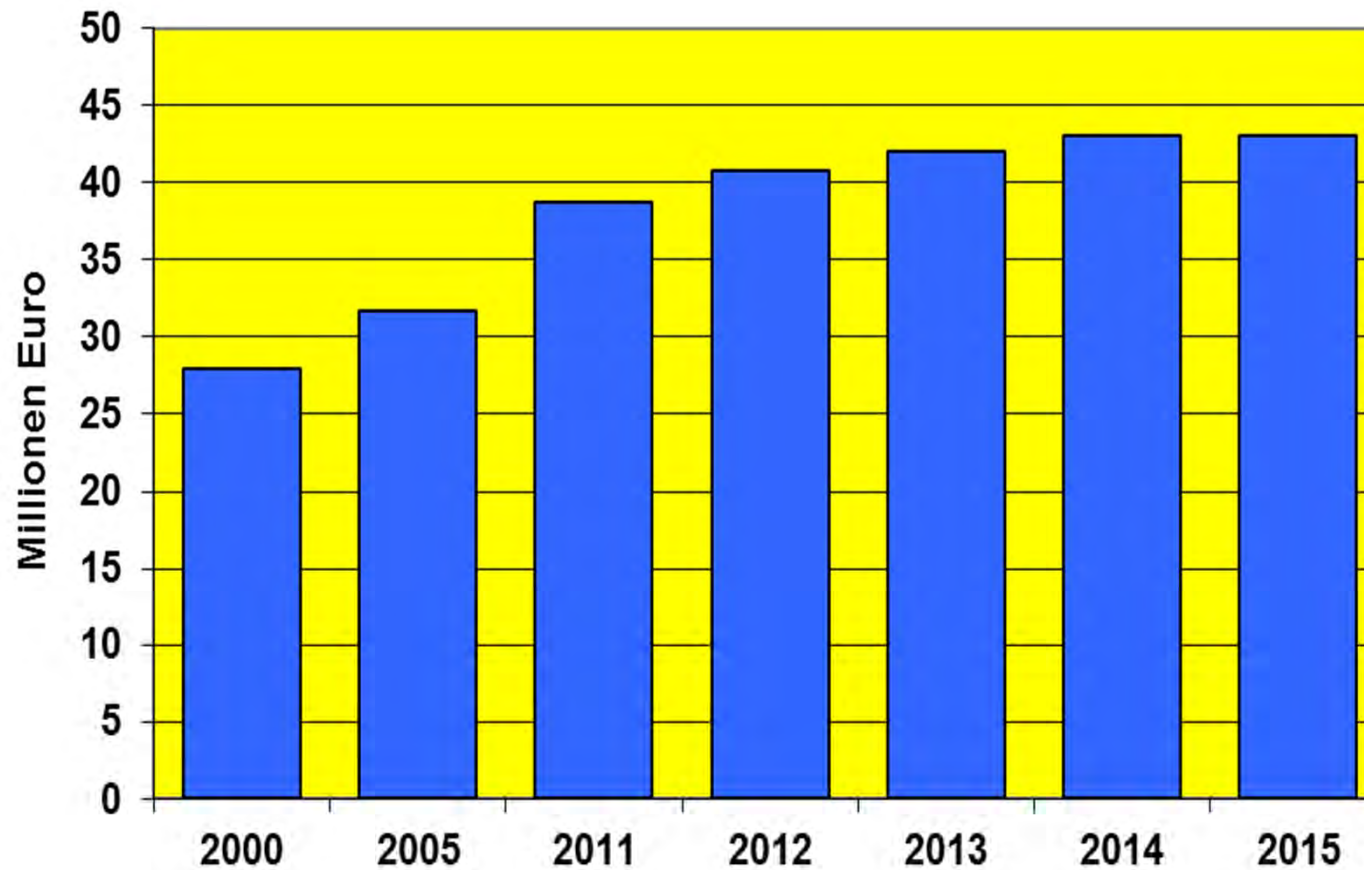


Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

					EURO	%
2009:	22.189.622	x	67	=	3.670.876	16,54%
	405					
2010:	23.311.581	x	71	=	4.086.722	17,53%
	405					
2011:	35.878.068	x	70	=	6.201.148	17,28%
	405					
2012:	41.074.117	x	69	=	6.997.813	17,04%
	405					
2013:	41.142.884	x	69	=	7.009.528	17,04%
	405					
2014:	36.200.000	x	69	=	6.167.407	17,04%
	405					
2015:	33.500.000	x	69	=	5.707.407	17,04%
	405					



Personalaufwand 2000 - 2015





<u>Finanzhaushalt:</u>				
			T€	T€
lfd. Einzahlungen			129.487	
lfd. Auszahlungen			-135.219	
Saldo				-5.732
Finanzeinzahlungen			2.941	
Finanzauszahlungen			-5.581	
Saldo				-8.372
Einzahlungen aus Investitionen			2.492	
Auszahlungen für Investitionen			-6.538	
Saldo				-12.418
Einzahlung aus Darlehen			4.046	
Auszahlungen für Tilgung			-2.722	
Saldo				-11.094



Investitionsmaßnahmen 2015		
→	Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug Feuerwehr	240.000 €
→	Neubau mit 8 Klassensälen und Nebenräumen Woogbachschule	250.000 €
→	Umbau Fachräume Integrierte Gesamtschule Georg-Friedrich-Kolb	1.000.000 €
→	Weiterführung "Soziale Stadt SP-West"	500.000 €
→	Straßenausbaumaßnahmen insgesamt	2.165.000 €



Investitionsdarlehen

- Darlehensneuaufnahme: 4.045.680 €
- Tilgung: 2.721.100 €
- Nettoneuverschuldung: 1.324.580 €



Ergebnishaushalte der Stiftungen

Bürgerhospitalstiftung	+ 168.860 €
Waisenhausstiftung	+ 25.300 €
Kolbstiftung	+ 2.110 €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!